

**Beschluss:**

Der zuständige Ausschuss stimmt für das nachgenannte Bauvorhaben folgenden Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 66 "Bezirksfriedhof Metternich Ä u E Nr. 2)" zu (§ 31 Abs. 2 Baugesetzbuch – BauGB -):

- a) abweichende Lage der Stellplatzanlage
- b) abweichende Lage Ausfahrt Stellplatzanlage: Die Ausfahrt der Stellplatzfläche kommt in einem Bereich des B-Plans zum Liegen, der hier Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A14) festsetzt.
- c) abweichende Lage Fußweg: Der Fußweg kommt in einem Bereich des B-Plans zum Liegen, der hier Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (A14) festsetzt.
- d) abweichende Mindestgröße der Kleingartenflächen (Ziffer A 5.1.1)